Trubeckoj hob in seinem Nachruf auf Berneker 1937 zwei Arbeiten des Gelehrten mit Recht besonders hervor: seine Habilitationsschrift „Die Wortfolge in den slavischen Sprachen" und sein „Slavisches Etymologisches Wörterbuch". Beide Werke seien „auch für die ganze Forschungsrichtung Bernekers charakteristisch, für die vergleichend-sprachwissenschaftliche, vom Indogermanischen ausgehende Slavistik, eine Richtung, die dem ganzen wissenschaftlichen Werdegang E. Bernekers entspricht und die Tradition A. Leskiens und Franz Miklosichs fortsetzt, im Gegensatz zu der von den Slavisten der Schule von V. Jagić vertretenen, mehr philologisch-historischen Richtung". (S. 87 f.)

Wiederholte Berufungen Bernekers an andere Universitäten, die er alle ablehnte, und die Wahl zum Korrespondierenden Mitglied mehrerer Wissenschaftsakademien machen die internationale Hochachtung vor seinen wissenschaftlichen Verdiensten um die Slawistik und die Baltistik deutlich. In zahlreichen Nachrufen wurden zugleich sein von Schaller zu wenig berücksichtigtes positives Verhältnis zu den slawischen Völkern und seine Bedeutung für die deutsch-slawisch-baltischen Wissenschaftsbeziehungen hervorgehoben.

Die Arbeit Schallers, der über langjährige Erfahrungen und umfangreiche Kenntnisse in der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung verfügt, gewährt einen Einblick in ein reiches Forscherleben, indem sie eine Fülle bisher nicht oder wenig bekannter Dokumente nebst interessanten Aussagen bietet. Damit ist auf dem Gebiet der biografischen Aufarbeitung der Geschichte der Slawistik in Deutschland ein wichtiger Schritt getan worden, dem weitere folgen sollten.

Wilhelm Zeil

Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Aktuelle Forschungen. Hrsg. von Richard G. Plaschka, Horst Haselsteiner, Arnold Suppan und Anna M. Drabek. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: Wien 1997, 205 S. (Zentraleuropa-Studien; Bd. 3).

Die Anregung zum vorliegenden Konferenzband geht auf die ehemaligen Außenminister Alois Mock und Jiří Dienstbier zurück, die auch von Präsident Václav Havel unterstützt wurden. Das Werk enthält die Ergebnisse der Forschungsarbeit von zwölf Historikern, die auf einem internationalen Symposium der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1994 in Wien präsentiert und diskutiert wurden. Vier der Referenten kamen dabei aus Österreich, drei aus der Slowakei und zwei aus Ungarn. Diese nationale Streuung bot die Voraussetzung für eine aufgeschlossene, differenzierte und von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehende Beurteilung des Themas „Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938 bis 1948". Die in der Sammelschrift vorgelegten Forschungsergebnisse konnten zum Teil bereits unter Heranziehung von Quellenmaterial erzielt werden, das erst nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regimes in den Ländern des Ostblocks zugänglich wurde; sie sind deshalb von besonderer Aktualität.

Dem Band ist eine Einleitung vorangestellt, in der die führenden Zentral- und Südosteuropahistoriker Österreichs, Richard G. Plaschka, Horst Haselsteiner und Arnold Suppan, die zusammen mit Anna M. Drabek auch als Herausgeber des Werks verant-

wortlich zeichnen, ihr Anliegen näher begründen. Als Gesprächsebene diente ihnen dabei das Netz der Historischen Kommissionen der Akademien der Wissenschaften in Prag, Bratislava, Budapest und Wien. Dort hatte man sich in Vorgesprächen darauf geeinigt, sich bei dem Symposium von 1994 auf ausgewählte Probleme des Zeitabschnitts von 1938 bis 1948 zu beschränken und auf die Darstellung der „Vertreibung, der Vertreiber und der Vertriebenen" (S. IX) zu konzentrieren. Dem zentraleuropäischen Raum sind die Beiträge von Jan Havránek („Das tragische Jahrzehnt in Mitteleuropa"), Dušan Kovač („Die schwere Krise im Mitteleuropäischen Raum") und László Szarka („Minderheiten in Ungarn und ungarische Minderheiten in den Nachbarstaaten") gewidmet. Die nachfolgenden Studien behandeln speziellere Fragestellungen, so den Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 und seine Konsequenzen für die Slowakei (Ladislav Deák), der als direkte Fortsetzung des Münchener Abkommens vom 29./30. September 1938 gilt. Arnold Suppan geht dann in einer ausführlicheren Untersuchung auf die soziale und wirtschaftliche Lage im Protektorat Böhmen und Mähren ein, wobei er darauf hinweist, dass das Deutsche Reich mit der Aneignung der österreichischen, sudetendeutschen und tschechischen Wirtschafts- und Rüstungspotenziale innerhalb eines einzigen Jahres zur stärksten Macht in Europa geworden sei.

Insgesamt zeitigte die über sechsjährige Protektoratsherrschaft epochale Konsequenzen. Durch sie wurde das mehr als zwanzigjährige Zusammen- und Nebeneinanderleben von Tschechen und Deutschen in den böhmischen Ländern so grundlegend gestört, dass im Mai 1945 so gut wie alle Tschechen die völlige Trennung von den Deutschen und die Schaffung eines im Verein mit den Slowaken homogenen Staates verlangten, woraufhin innerhalb von zwei Jahren 98 % der Sudetendeutschen vertrieben und ausgesiedelt wurden. Weiter hinterließ die Protektoratsherrschaft – vor allem die „Heydrichiade" – schwerste Störungen in den Mentalitäten zwischen Tschechen und Deutschen: Furcht, Angst, Hass, Revanchegefühle, die durch Vertreibung und Aussiedlung keineswegs aufgewogen, sondern eher dupliziert wurden. Der „totale Krieg" führte zu totaler Ausgrenzung und totaler Trennung. Schließlich hat die Protektoratsherrschaft mit ihren Auswirkungen fundamentale Veränderungen der gesamten Lebensumstände in den böhmischen Ländern bewirkt. Das in Jahrhunderten gewachsene soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Gefüge wurde im mitteleuropäischen Katastrophenjahrzehnt zwischen 1938 und 1948 völlig verändert und zog unmittelbare Folgen für die Lebenserwartungen und Lebenschancen der betroffenen Bevölkerungsgruppen – der Tschechen, Deutschen und Juden – nach sich. Die bis 1938 zu den reichsten europäischen Industrie-, Gewerbe- und Agrarregionen Europas zählenden böhmischen Länder aber fielen unter der neuen kommunistischen Herrschaft auf den Status einer peripheren Region zurück.

Gleich wertvoll erweisen sich die im Band abgedruckten Studien, die die Enteignung, Vertreibung und Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Oberösterreich und Südböhmen, die Lage der ungarischen Minderheit in der Slowakei, die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn, die Evakuierung und Vertreibung der Deutschen aus der Slowakei und aus Mähren zum Gegenstand haben. Ihnen schließen sich Beiträge an, die sich mit den Berechnungen der sudetendeutschen Vertreibungsverluste, den rechtlichen Grundlagen für die Behandlung der Deutschen und Magyaren in der Tschechoslowakei 1945–1948 und den sozialen Folgen des Austauschs der Bevölkerung in den tschechischen Grenzgebieten befassen.

Mit Bewegung wird man den Beitrag „Neue Aspekte zur ersten Phase der Vertreibung der Deutschen aus Mähren" von Emilia Hrabovec lesen. Die neuen Regierungsin-

stanzen in der wieder erstandenen Tschechoslowakischen Republik waren bemüht, die bereits von der tschechoslowakischen Exilregierung erhobene Forderung nach der Vertreibung der Sudetendeutschen in Rundfunkreden und anderen Verlautbarungen an die Bevölkerung des Landes heranzutragen. In diesem Sinne äußerten sich bereits im Mai 1945 auch Ministerpräsident Zdeněk Fierlinger und sein Stellvertreter Klement Gottwald. Am 20. November 1945 genehmigte der Alliierte Kontrollrat für Deutschland den Plan des Transfers der deutschen Bevölkerung aus Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen in die vier Besatzungszonen Deutschlands. Auf der Grundlage dieser Verlautbarung erklärte der Staatssekretär im Prager Außenministerium, Vladimír Clementis, am 2. Dezember 1947 vor dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten der Verfassungsgebenden Nationalversammlung u. a.: „Die rechtliche Grundlage der Aussiedlung bilden der Beschluss der Potsdamer Konferenz und das Abkommen mit dem Alliierten Kontrollrat." Gegen eine derartige Interpretation von Artikel XIII des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 wurde bereits am 24. März 1950 im Repräsentantenhaus der USA Einspruch erhoben. Gegenwärtig werden nicht nur der genannte Artikel XIII, sondern auch das gesamte Potsdamer Abkommen unterschiedlich beurteilt. (S. 187, 188)

Erich Donnert